

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

A 092/2008 (FD)

**Auftrag Geschäftsprüfungskommission (GPK): Kompetenzzentrum für Fragen der Organisation der Verwaltung (24.06.2008)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein internes Kompetenzzentrum für Fragen der Organisation der kantonalen Verwaltung einzurichten. Pflichtenheft und hierarchische Stellung sind mit der GPK abzusprechen.

*Begründung (24.06.2008):* schriftlich.

Die GPK stellt im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit immer wieder fest, dass die Finanzaufsicht und das entsprechende interne Kontrollsystem in der Verwaltung gut implementiert sind und von der Finanzkontrolle auch überwacht werden. Das Interne Kontrollsystem (IKS) sollte sich aber nicht auf die Sicherstellung einer korrekten Buchführung und finanzieller Führungsinformationen beschränken, sondern es sollte ein umfassendes Managementinstrument zur generellen und systematischen Sicherstellung der Zielerreichung sein. Das IKS sollte deshalb auch die Bereiche «Verwaltungsprozesse» bzw. «Organisation» einschliessen. Das geht so auch aus § 41 der WoV-Verordnung hervor, wo festgelegt wird, dass die Dienststellen alle notwendigen organisatorischen Massnahmen zu treffen haben, um die Verwaltungsprozesse und -tätigkeiten effektiv, effizient und sicher abzuwickeln, die Zuverlässigkeit der Finanz- und Führungsdaten zu gewährleisten und die Gesetze und Verordnungen einzuhalten. Wir behaupten nicht, die einzelnen Amtsstellen hätten ihre Abläufe und Strukturen nicht im Griff. Es fehlt aber eine koordinierende und beratende Aussensicht mit dem nötigen Spezialistenwissen. Insofern bestehen in den Bereichen «Verwaltungsprozesse» bzw. «Organisation» heute Defizite. Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) befasst sich mit der Organisation nach unserer Wahrnehmung nur insoweit, als die Informatikinfrastruktur nach der vorgegebenen Organisationsstruktur auszurichten ist. Es führt aber z.B. keine Zweckmässigkeitsprüfungen durch und es hat bei Veränderungen keine beratenden Funktionen. Wir sind der Auffassung, dass Informatik- und Organisationsfragen ohnehin nicht innerhalb eines Amtes vereinigt sein sollten, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Verwaltungsorganisation einseitig über die Informatikstruktur definiert wird. Deshalb ist ein verwaltungsinternes Kompetenzzentrum für Organisationsfragen ausserhalb des AIO zu schaffen (und gleichzeitig das «O» aus der Bezeichnung dieses Amtes zu streichen), das bei Bedarf mit der nötigen Sachkenntnis auch externes Knowhow einkaufen kann.

Wir verzichten darauf, im Vorstosstext detaillierte Vorgaben zu den Aufgaben des Kompetenzzentrums zu machen, weil wir der Auffassung sind, dass das Aufgabengebiet im Gespräch erarbeitet werden muss. Aus unserer Sicht wären aber z.B. folgende Aufgabenfelder denkbar: - Autonome Organisationsüberprüfungen hinsichtlich des Vorhandenseins zeitgemässer Führungs- und Organisationsinstrumente und zweckmässiger Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der kantonalen Verwaltung (§ 25 WoV-G); - Beratung und Unterstützung des Regierungsrats und der beteiligten Dienststellen bei Reorganisationsprojekten (§ 12 RVOG); - Evaluation der

jetzigen Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden und Definition Handlungsfelder / Verbesserungs-  
massnahmen; - Sicherstellen einer optimalen Ausgestaltung der Schnittstellen Kanton - Gemeinden  
bzw. Kanton - Bund; - Analyse Chancen und Gefahren bezüglich Gestaltungspotential / Mitwir-  
kungsrechte der kantonalen Behörden bei interkantonalen Vereinbarungen; - Mitgestaltung bzw.  
Überprüfung von Leistungsaufträgen an Dritte gemäss § 32 WoV-G und §§ 21-23 WoV-V (z.B.  
im Sozialbereich, Umweltbereich, etc.); - Mitberichte z.H. Regierungsrat / Parlament bei Über-  
nahme neuer Aufgaben durch den Kanton mit Fokus auf nicht finanzielle Auswirkungen; - Best  
practice Vergleiche mit anderen Kantonen (bezüglich effizienter Aufgabenerledigung, Verhältnis  
Ressourceneinsatz intern-extern). Wir sind nicht der Meinung, dass das Kompetenzzentrum in  
organisatorischer Hinsicht die gleiche rechtliche Selbständigkeit haben muss, wie die Finanzkontrol-  
le, es soll aber ähnlich wie diese nicht nur dem Regierungsrat, sondern auch den parlamentari-  
schen Aufsichtskommissionen zur Verfügung stehen und von ihnen Aufträge entgegennehmen. Die  
Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums kann die Transparenz des Regierungs- und Verwal-  
tungshandelns stärken und die Früherkennung von allfälligen Mängeln und Schwachstellen im Rah-  
men der Aufsicht (des Regierungsrats) und der Oberaufsicht (des Parlaments) erleichtern sowie  
einen bedeutenden Beitrag zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit und des effizienten und effekti-  
ven Mitteleinsatzes der kantonalen Verwaltung leisten.

*Unterschriften:* 1. Beat Ehram, 2. Remo Ankli, 3. Christian Thalmann, Willy Hafner, Iris Schelbert-  
Widmer, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Susan von Sury-Thomas, Hans Ruedi Hänggi, Andreas  
Gasche, Clivia Wullimann, Ruedi Nützi, Enzo Cessotto, Martin Rötheli, Christian Imark. (15)